

Beschluss

AZ: BSchK/103/2010/B
AZ: LSchK/RLP/50/2010

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de
www.die-linke.de

In dem Schiedsverfahren

des Antragstellers

gegen

den Antragsgegner

wegen Wahlanfechtung der Wahlen zum Kreisverband Kusel am 26. September 2010

hat die Bundesschiedskommission folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren hat sich erledigt.

Begründung:

Der Antragsteller ficht die Wahl des Vorstandes am 26. September 2010 des Kreisverbandes Kusel vor der Landesschiedskommission Rhein-Pfalz an. Die Landesschiedskommission des Landesverbandes Rheinland-Pfalz hat den Antrag als unzulässig angelehnt. Der Antragsteller begehrt die Aufhebung des Beschlusses der Landesschiedskommission des Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Laut Stellungnahme der Landesschiedskommission vom 27. Oktober 2011 des Landesverbandes Rheinland-Pfalz wurde nach der angefochtenen Vorstandswahl eine weitere, satzungsgemäße und nicht angefochtene Vorstandswahl im Kreisverband durchgeführt. Der Verfahrensgegenstand hat sich damit erledigt.

Die Entscheidung erging einstimmig.